

Bericht an den Gemeinderat

GZ.: A 10/BD/003734/2014/22

GZ.: A 5/45604/2012/21

Betr.: Bekenntnis der Stadt Graz zum Abbau von Barrieren im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

BearbeiterIn:

Mag. Walter Purkarthofer

BerichterstellerIn:.....

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß § 45 (6) Statut der Landeshauptstadt Graz

Graz, am 02.07.2014

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschreibt in Art 1 Menschen mit Behinderung als „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ Grundsätze dieses Übereinkommens sind, die Achtung der Menschenwürde, die individuellen Autonomien, einschließlich der Unabhängigkeit und Freiheit eigene Entscheidungen zu treffen. Weiters die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft, die Chancengleichheit, Zugänglichkeit und Einbeziehung in die Gesellschaft.

Mit der Ratifizierung der UN Konvention im Jahr 2008 haben sich der Bund, die Länder und somit auch die Gemeinden verpflichtet, die in Art 5 bis Art 30 beschriebenen Verpflichtungen umzusetzen. Die Stadt Graz als Menschenrechtsstadt bekennt sich zu den Grundsätzen der UN-Konvention und hat sich beispielgebend bereits lange vor der Ratifizierung der UN-Konvention mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandergesetzt und sich mit Gemeinderatsbeschlüssen und Deklarationen zum Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen bereit erklärt. So wurde im August 1993 der GR-Beschluss zum Bauen ohne Barrieren mit Leitfaden und Hinweis auf die ÖNORM B 1600 beschlossen und im September des gleichen Jahres ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Barrierefreiheit der Stadt Graz im öffentlichen Raum verabschiedet.

Das Referat Barrierefreies Bauen der Stadtbaudirektion konnte mit Hilfe dieser Beschlüsse kontinuierlich bauliche Barrieren abbauen.

Ein wesentlicher und weiterer Schritt war der im April 1997 einstimmig gefasste Beschluss des Gemeinderates, die Barcelona-Erklärung 1995 „Die Stadt und die behinderten Menschen“ anzunehmen. Die Salamanca Erklärung über Prinzipien, Politik und Praxis der Pädagogik für besondere Bedürfnisse von 1994 sowie die im Jahr 2006 erstellte Deklaration von Graz über Behinderung im Alter, sind an dieser Stelle ebenfalls zu erwähnen. Die Stadt Graz hat – als eine der wenigen Städte Österreichs – durch die Umsetzung und Anerkennung der erwähnten Beschlüsse und Deklarationen explizit das Recht behinderter Menschen auf Selbstbestimmung anerkannt.

Für die Stadt Graz ist die bauliche Barrierefreiheit seit vielen Jahren ein wichtiger Schwerpunkt in der Umsetzung. So wurden im Rahmen des Kulturjahres 2003 viele Kultureinrichtungen Barrierefrei zugänglich und bei Infrastrukturprojekten wie Platzgestaltung, Verkehrsknotenpunkte und Verkehrsdrehscheiben fließt die Barrierefreiheit vorbildlich ein. Baulich wurde in den letzten Jahren bereits viel umgesetzt. Die Barrierefreiheit endet aber nicht im baulichen Bereich, sondern muss auch im zwischenmenschlichen Umgang in allen Bereichen der Stadt Graz gelebt werden.

Wie eingangs erwähnt sind nicht nur bewegungseingeschränkte Personen, sondern gehörlose, schwerhörige, blinde, sehbehinderte Personen, Menschen mit Lernschwierigkeiten (kognitive Behinderung), Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit Wahrnehmungsstörungen in Ihrer Umwelt, Mobilität, Information, Kommunikation bei Medien und der Arbeit sowie im Zugang zur Verwaltung bei öffentlichen Einrichtungen und Diensten betroffen. Die Teilhabe an der Gesellschaft geht heute weit über die Beseitigung der baulichen sichtbaren Barrieren hinaus. Der Begriff Barriere wird durch jüngere gesetzliche Grundlagen wie das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), das Steiermärkische Behindertenhilfegesetz (StBHG) und vor allem durch die UN-Konvention viel weiter und umfassender ausgelegt. Dieser Paradigmenwechsel fordert die Herstellung und Beachtung der in Art 3 angeführten Grundsätze und somit auch die Beseitigung sozialer Barrieren.

Aus diesem Grund aber auch um die bestehenden GR-Beschlüsse und Deklarationen von der Stadtverwaltung auf das „Haus Graz“ mit seinen Abteilungen, Beteiligungen und städtischen Betrieben zu übertragen, ist es notwendig, die von der Stadt Graz gefassten Gemeinderatsbeschlüsse aus den 1990 Jahren sowie einschlägige Deklarationen im Aktionsplan zu erweitern.

Weiters soll ein Maßnahmenpaket in Form eines kommunalen Aktionsplanes der Stadt Graz in Anlehnung an den Bundes- und Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention erstellt werden. Graz wird dann als erste Stadt Österreichs, basierend auf der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einen kommunalen Aktionsplan erstellen. Die dazu notwendigen Maßnahmen sollen in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Personen, den Mitgliedern des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung, dem Behindertenbeauftragten der Stadt – Herrn Mag. Wolfgang Palle – und den politischen Organen und Abteilungen der Stadt Graz erarbeitet werden. Mit dem Maßnahmenpaket als kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz, sollen bestehende Richtlinien weitergeführt, bestehende barrierefreie Maßnahmen erhoben und noch vorhandene soziale und physische Barrieren kontinuierlich abgebaut werden. Der kommunale Aktionsplan der Stadt Graz stellt eine Grundlage für die Umsetzung sozialpolitischer Ziele im Rahmen der UN-Konvention dar.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Verkehr stellen gemäß § 45 (6) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 87/2013 den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes beschließen

1. Der Gemeinderat beauftragt die im Motivenbericht angeführten Akteure des Hauses Graz in Zusammenarbeit mit betroffenen Personen einen kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konventionsziele zu erstellen und dem Gemeinderat bis spätestens Ende 2014 zur Kenntnis zu bringen.
2. Der kommunale Aktionsplan mit seinen zu erarbeiteten Maßnahmen ist dann nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat im „Haus Graz“ verbindlich umzusetzen.

Der Sachbearbeiter:

Mag. Walter Purkarthofer
elektronisch gefertigt

Die Referatsleiterin des Referates
barrierefreies Bauen

DI.ⁱⁿ Constanze Koch-Schmuckerschlag
elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand des
Sozialamtes

Mag. Gernot Wippel
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand der
Stadtbaudirektion

Mag. DI. Bertram Werle
elektronisch gefertigt

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales
am.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung
am.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Verkehr
am.....

Die Vorsitzende:


Die Schriftführerin:


Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**


bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Purkarthofer Walter
	Zertifikat	CN=Purkarthofer Walter,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-06-23T13:03:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Koch-Schmuckerschlag Constanze
	Zertifikat	CN=Koch-Schmuckerschlag Constanze,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-06-23T13:16:06+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-06-23T13:40:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Wippel Gernot
	Zertifikat	CN=Wippel Gernot,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-06-23T15:32:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Schröck Martina
	Zertifikat	CN=Schröck Martina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-06-24T12:34:50+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.